



Inhalt

Seite

Bekanntmachungen

Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden 165

Polizeiseelsorge 165

Sammlung für Blinde im Regierungsbezirk Karlsruhe 167

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder; hier: Mustersatzung 167

Stellenausschreibungen

 168

Dienstnachrichten

 174

Bekanntmachungen

OKR 8.7.2002
AZ: 22/13

Aufnahme unter die Pfarr- vikarinnen/Pfarrvikare der Evan- gelischen Landeskirche in Baden

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. September 2002 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name: _____ Geburtsort: _____

Bahret, Susanne	Stuttgart
Bömers, Dr. Susanne	Bremen
Brodback, Achim	Heppenheim
Diekmeyer, Gertrud	Eppingen
Eber, Dr. Jochen	Pforzheim
Glitsch-Hünnefeld, Arnold	Freiburg
Herion, Guschi	Garmisch-Partenkirchen
Hürster-Bauer, Christine	Dortmund
Klink, Bettina	Karlsruhe
Koch, Hannes	Bad Urach
Rahmelow, Anja	Freiburg
Tilgner, Kai-Peter	Weinheim
Vierling-Ihrig, Dr. Heike	Eberbach
Wehrstein, Petra	Neuendettelsau
Wielandt, Bernhard	Donaueschingen

Der nachgenannte Kandidat wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. August 2002 unter die Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Link, Christian Mannheim

OKR 4.7.2002 **Polizeiseelsorge**
AZ: 74/31

Vereinbarung

zwischen
dem Innenministerium Baden-Württemberg
und dem Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe,
dem Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart,
dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg
und dem Bischöflichen Ordinariat Rottenburg-Stuttgart
über die Kirchliche Arbeit in der Polizei
des Landes Baden-Württemberg
(Vereinbarung Kirchl. Arbeit)

Präambel

Polizei und Kirchen stehen auf ihre Weise im Dienste der Menschen und sind in unterschiedlicher Form wichtige Stützen in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen. Beide spüren die gesellschaftlichen Veränderungen unmittelbar und im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und müssen darauf angemessen antworten und reagieren.

Polizeilich notwendiges Handeln bis hin zu Eingriffen in die Grund- und Menschenrechte kann mit Konflikten zwischen den persönlichen Entscheidungskriterien der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben verbunden sein. Berufsethik und Seelsorge tragen dazu bei, einen ethischen und spirituellen Orientierungsrahmen zu schaffen und Hilfestellungen in Konfliktfällen anzubieten.

Die Vertragspartner setzen die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen der Kirchlichen Arbeit in der Polizei des Landes Baden-Württemberg fort und treffen folgende Vereinbarung:

1. Kirchliche Arbeit in der Polizei

Kirchliche Arbeit in der Polizei wird in enger ökumenischer Kooperation wahrgenommen. Sie umfasst berufsethischen Unterricht, Seelsorge und Tagungs- bzw. Fortbildungsarbeit. Berufsethik und Seelsorge werden grundsätzlich von den Beauftragten der Kirchlichen Arbeit in der Polizei wahrgenommen. Diese werden dem Innenministerium – Landespolizeipräsidentium –, im Einzelfall auch den Dienststellen, durch den Oberkirchenrat Stuttgart oder den Oberkirchenrat Karlsruhe sowie durch das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg oder das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg – Stuttgart benannt. Die Kirchen sorgen für eine qualifizierte Vorbereitung und beruflichen Einführung dieser Beauftragten. Die Dienststellen der Polizei unterstützen dies, um die Beauftragten mit dem polizeilichen Alltag vertraut zu machen.

Kirchliche Arbeit in der Polizei leistet einen Beitrag zur inneren Kultur der Polizei. Sie wirkt damit an der Stärkung der ethischen Orientierung und Haltung mit und beteiligt sich mit ihren Möglichkeiten an der Wahrnehmung und Ausübung polizeilicher Aufgaben (z. B. Betreuung nach traumatischen Ereignissen). Sie führt ihren eigenen kirchlichen Auftrag im Geist der Partnerschaft aus und ist der polizeilichen Arbeit solidarisch und kritisch verbunden.

Den Kirchen wird die Möglichkeit gegeben, einen Beirat zu berufen, der die Kirchliche Arbeit in der Polizei qualifizierend begleitet und berät. Näheres regeln die Kirchen.

Die Polizei verpflichtet sich, die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu erhalten, dass eine aufgabengerechte und angemessene Ausübung der Kirchlichen Arbeit in der Polizei möglich ist. Die Beauftragten der Kirchen können sich zur Wahrnehmung des kirchlichen Dienstes im Arbeitsbereich und in den Gebäuden der Polizei in Absprache mit den Verantwortlichen frei bewegen, sich informieren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei zu Gesprächen einladen und Kontakte knüpfen. Sie sollen zu geeigneten Veranstaltungen eingeladen werden.

2. Finanzierung

Für die seelsorgerische Arbeit stellen die Kirchen die Mittel zur Verfügung. Dafür gelten die jeweiligen, insbesondere haushaltsrechtlichen Bestimmungen der beiden Landeskirchen und Diözesen.

Im Rahmen ihres seelsorgerischen Dienstes bietet die Kirchliche Arbeit in der Polizei Tagungen an, die vom Land Baden-Württemberg nach Einzelabsprache gefördert werden können

durch Sonderurlaub,

durch Bezuschussung der Veranstaltungen,

durch logistische und administrative Unterstützung, z. B. Werbung in publizistischen Organen der Polizei, Unterbringung.

Zu diesen Tagungen gehört insbesondere das Ökumenische Jahrestreffen der Kirchlichen Arbeit in der Polizei.

Für berufsethische Unterrichte, Vorlesungen und sonstige Veranstaltungen im Bereich der Berufsethik trägt die Polizei des Landes Baden-Württemberg die Kosten.

3. Berufsethik

Polizeiliches Handeln hält sich an Recht und Gesetz. Immer hat es auch eine ethische Dimension. Die Bewahrung der unantastbaren Würde des Menschen muss stets im Blickfeld sein.

Darum sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei ihre ethische Verantwortung in der täglichen Arbeit erkennen, wahrnehmen und kritisch reflektieren.

Berufsethik ist in ein vernetztes Gesamtsystem der Aus- und Fortbildung eingebettet, das für ein lebenslanges Lernen konzipiert ist und permanent den sich wandelnden Anforderungen an die Berufsausübung in der Polizei angepasst wird.

Die von den Kirchen mit der Kirchlichen Arbeit in der Polizei Beauftragten verantworten den berufsethischen Unterricht / die berufsethische Fortbildung in folgenden Bereichen:

1. In den Polizeischulen der Bereitschaftspolizeiabteilungen gemäß den vereinbarten Lehrplänen. In der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst übernehmen sie die Praxisreflexion nach dem 1. Praktikum entsprechend der Vereinbarung mit dem Bereitschaftspolizeipräsidentium.
2. Sie wirken in den Fortbildungsmaßnahmen der Dienststellen und Einrichtungen der Polizei mit, die berufsethische Fragestellungen beinhalten (z. B. in der Qualifizierung der Konfliktberater/-innen an der Akademie der Polizei und an der Hochschule für Polizei). Sie haben die Möglichkeit, mit den jeweiligen Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.
3. Die Berufsethik an der Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – wird grundsätzlich durch den/die dortige Lehrstuhlinhaber/-in für Berufsethik wahrgenommen. Die mit

der Kirchlichen Arbeit in der Polizei Beauftragten können in Abstimmung mit der Lehrstuhlinhaberin / dem Lehrstuhlinhaber berufsethische Seminare, Schwerpunktfächer u. a. an der Fachhochschule durchführen. Den Kirchen wird die Möglichkeit gegeben, in notwendig werdenden Berufungsverfahren für diese Professur beratend mit zu wirken.

4. Seelsorge

Polizeiliches Handeln kann in besonderer Weise belastend sein. Deshalb benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei bei der Bewältigung ihrer Aufgaben Rat, Unterstützung und Beistand. Die Kirchen bieten dafür ihr verlässliches Netz von Seelsorge in der örtlichen Gemeinde, in Beratungsstellen und in der Kirchlichen Arbeit in der Polizei durch Polizeiseelsorger/-innen an, die mit dem polizeilichen Alltag vertraut sind.

Zum seelsorgerischen Dienst der Kirchlichen Arbeit in der Polizei gehören persönliche Begleitung der Polizeibediensteten, gegebenenfalls auch ihrer Familien, Begleitung von Einsätzen, Teilnahme und Mitwirkung an Dienstversammlungen, Gottesdienste, liturgische und rituelle Handlungen, Besinnungstage, Seminare, Familienfreizeiten und weitere Angebote.

Kirchen und Polizei sind sich ihrer Verantwortung für den ökumenischen Gedenkgottesdienst für die im Dienst getöteten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bewusst und halten gemeinsam an der jährlichen Durchführung fest.

Die Polizei gibt den hauptberuflichen Polizeiseelsorger/-innen und anderen Beauftragten für den Kirchlichen Dienst in der Polizei, die eine entsprechende Kompetenz erworben haben, die Möglichkeit, in den aufgestellten Kriseninterventionsteams gemäß der VwV Einsatztraining und Konflikt-handhabung mitzuwirken. Dies gilt grundsätzlich auch für Auslandseinsätze.

Die seelsorgerische Aufgabenerfüllung erfolgt unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Erfordernisse bzw. des notwendigen polizeilichen Handelns. Im Rahmen der Seelsorge sind die Polizeiseelsorger/-innen nicht an staatliche Weisungen gebunden.

Polizeiseelsorge basiert wie jede Seelsorge auf Freiwilligkeit und versteht sich als Angebot, das jede/r Polizeibedienstete auf Grund freier Entscheidung annehmen kann.

5. Polizei – Online

Für die Kirchliche Arbeit in der Polizei kann das elektronische Bildungs- und Informationssystem der Polizei des Landes (Polizei – Online) genutzt werden. Zugangsmöglichkeiten bestehen bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei.

Die Ausgestaltung geschieht durch eine/n Beauftragte/n der Kirchlichen Arbeit in der Polizei in Zusammenarbeit mit der Akademie der Polizei.

6. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung vom 04.07.2002.

Hartmut Lewitzki
Inspekteur der Polizei

Hermann Ritter
Domkapitular im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg

Dr. Michael Nüchtern
Oberkirchenrat im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Werner Redies
Generalvikar der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Margit Rupp
Oberkirchenrätin und Direktorin im Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart

OKR 31.7.2002 **Evangelische Tageseinrichtungen
AZ: 82/10 für Kinder
 hier: Mustersatzung**

Nachdem sich die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Teil geändert haben und auch einige Begrifflichkeiten geändert haben, wurde die Mustersatzung für eine Evangelische Tageseinrichtung für Kinder in der Trägerschaft einer Evangelischen Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Baden überarbeitet.

Bislang gültige und genehmigte Satzungen gelten weiter. Im Falle einer Änderung oder Neufassung der Satzung gilt die Genehmigung nach §§ 12 und 44 des Diakoniegeseetzes als erteilt, sofern die vom Kirchengemeinderat geänderte oder neu gefasste Satzung nicht von der neuen Mustersatzung abweicht. In diesem Fall ist es ausreichend, sowohl dem Evangelischen Oberkirchenrat als auch dem Diakonischen Werk Baden als dem zuständigen Spitzenverband jeweils ein rechtswirksam unterzeichnetes und gesiegeltes Exemplar der beschlossenen Satzung zu übersenden. Bei einem Abweichen von dem Muster ist das nach dem KVHG und der Verwaltungsordnung vorgesehene Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Die neue Mustersatzung kann beim Evangelischen Oberkirchenrat / Rechtsreferat / Abteilung Allgemeine Rechtsfragen, Justitiariat / Bereich Diakonierecht (0721/9349272) angefordert werden.

Das entsprechende Vorgängermuster ist nicht mehr zu verwenden.

OKR 29.7.2002 **Sammlung für Blinde
AZ: 83/632 im Regierungsbezirk Karlsruhe**

Der Badische Blindenverein im Regierungsbezirk Karlsruhe wird seine jährliche Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom **10. Oktober bis 16. Oktober 2002** durchführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bittet die örtlichen Gemeinden, dem Badischen Blindenverein bei der Durchführung der Sammlung soweit als möglich behilflich zu sein. Für diese Aufgabe sollen vor allem Sammlerinnen und Sammler vermittelt werden.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721/9175-709 erfragt werden.

Allen Bewerbungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Hilzingen

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hilzingen, mit der die Vernehmung des Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Tengen verbunden ist, wird zum 1. September 2002 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Nach 14 Dienstjahren wechselt der bisherige Pfarrer auf eine andere Stelle. Die Pfarrstelle, mit der ein Regeldeputat Religionsunterricht von acht Wochenstunden verbunden ist, hat Diasporacharakter.

Hilzingen liegt in dem landschaftlich sehr reizvollen Hegau. Durch die Nähe zur Schweiz und zum Bodensee bieten sich attraktive Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Eine gute Verkehrsanbindung ist durch die Nähe der A 81 gegeben. Die Gemeinde Hilzingen zählt ca. 8.100 Einwohner, davon gehören 1.380 zur Evangelischen Kirchengemeinde. Der Ort Hilzingen bietet eine gute Infrastruktur. Am Ort befinden sich verschiedene Kindergärten und eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind mit guter Verkehrsanbindung in der Stadt Singen am Hohentwiel (ca. 5 km entfernt) vorhanden. Für die Gemeindegemeinschaft stehen, verbunden mit der 1962 erbauten Kirche, ein Gemeindezentrum mit Pfarramtbüro und Amtszimmer sowie eine Pfarrwohnung (erbaut 1983) zur Verfügung. Die attraktive Pfarrwohnung umfasst 138 qm Wohnfläche und ist im Halbetagenstil gebaut. Für die Verwaltungsarbeit steht dem Pfarrer eine erfahrene Pfarramtssekretärin mit 10 Wochenarbeitsstunden zur Seite.

In der Kirchengemeinde Hilzingen wird wöchentlich Gottesdienst gefeiert. Neben einem engagierten Kirchengemeinderat gibt es von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstständig gestaltete Gruppen und Kreise:

- Mutter-Kind-Gruppe,
- Kindergottesdienst,
- Frauenkreis,

- Brass-Band,
- Hauskreis,
- Besuchsdienstkreis.

Als zusätzliches Angebot für Kinder finden in der Gemeinde Kinderbibeltage bzw. Kinderbibelwochen statt. Die Gemeinde unterstützt die Bezirkspartnerschaft mit einem Bezirk in Kamerun. Zur kath. Pfarrgemeinde bestehen gute Beziehungen und regelmäßige Kontakte. Seit einem Jahr gestalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der evangelischen und katholischen Gemeinden einen „etwas anderen Gottesdienst“ mit moderner Musik und kreativen Elementen. In der Gemeinde gibt es derzeit zwei Projekte: Erste Schritte zur Kirchenrenovierung wurden eingeleitet und eine neue Orgel wird angeschafft.

Die kleine Stadt **Tengen** liegt in idyllischer Lage auf dem Weg vom Bodensee zum Schwarzwald (650 Meter ü. M.), etwa 15 Kilometer westlich von Hilzingen. Die Gemeinde Tengen hat ungefähr 4.000 Einwohner, davon sind 580 evangelisch. Die Evangelische Kirchengemeinde befindet sich in einem Aufschwung, hervorgerufen durch das komplett neu renovierte Gemeindehaus, das zu einem Schmuckstück geworden ist. Hier werden zur Zeit zwei Gottesdienste im Monat gefeiert, einer am ersten Samstagabend, der zweite am dritten Sonntag im Monat. Parallel zum Gottesdienst wird von einem Team Kindergottesdienst angeboten. Eine weitere Predigtstelle befindet sich in der kath. Pfarrkirche im Ortsteil Büßlingen, wo an jedem zweiten Sonntag im Monat ein Gottesdienst gefeiert wird.

Der Kirchengemeinderat Tengen besteht aus sechs Mitgliedern, zwei Frauen und vier Männern, die sich gerne engagiert einbringen und den Gemeindepfarrer in vielerlei Hinsicht unterstützen. Ein wichtiges Ziel der Gemeindegemeinschaft ist es, Kindern und Jugendlichen eine Perspektive zu eröffnen. Zu unserer Gemeinde gehört ein offener Chor, der aus ca. 30 Sängerinnen und Sängern besteht und sich wöchentlich zur Probe trifft. Im Bereich der Tengener Gemeinde befinden sich die „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“, in denen alle ein bis zwei Monate ein evangelischer Gottesdienst stattfindet.

Die beiden Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer, ein Theologenehepaar, die/der/das mit Freude die eigenen Gaben beim weiteren Aufbau der Gemeindegemeinschaft mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit einbringt. Dabei ist den Kirchenältesten eine offene und gute Teamarbeit wichtig, um gemeinsame Perspektiven zu entwickeln und diese umzusetzen.

Weitere Auskünfte geben gerne:

Herr Bernhard Barth (Vorsitzender des Kirchengemeinderates Tengen), Telefon 07736/922601; Herr Dr. Wolfram Weber (Vorsitzender des Kirchengemeinderates Hilzingen), Telefon 07731/984033 oder Herr Dekan Dieter Schunck, Telefon 07531/94420 oder 07531/917015.

Markdorf, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes (Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes der Kirchengemeinde Markdorf ist ab 1. September 2002 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

„Lebendig und verknüpfend
kräftig und vielfältig
orientiert und frei
verwurzelt und standhaft ...“

Dieser selbstformulierte Leitsatz ist für uns Erfahrung und Herausforderung. Wir suchen Menschen, die Lust haben zur kreativen Umsetzung von Visionen, die Lust haben zu fröhlichen und zu nachdenklichen Gottesdiensten.

Für unsere zweite Pfarrstelle im Gruppenpfarramt suchen wir eine Pfarrerin / einen Pfarrer, gegebenenfalls ein Theologenpaar (Jobsharing).

Markdorf – eine reizvolle Kleinstadt am Bodensee:

Die Evangelische Kirchengemeinde Markdorf liegt fast unmittelbar am Bodensee (8 km), zwischen Meersburg, Friedrichshafen und Ravensburg und umfasst die politischen Gemeinden Markdorf, Kluffern, Bermatingen-Ahausen und Deggenhausertal. Die überwiegend katholische Gegend hat nach dem Krieg eine starke Entwicklung im Bereich der weichen Industrie erlebt (hochwertige Investitionsgüter, Forschung, Entwicklung). Die Bevölkerung ist auf ca. 23.000 Einwohner angewachsen, die Zahl der Evangelischen auf 4400 (Pfarrstelle I + II).

Der Zentralort Markdorf (450m ü.M.) mit seiner gut erhaltenen und schön restaurierten Innenstadt mit Fußgängerzone hat 12.000 Einwohner, davon etwa 2.100 Evangelische. Alle Schulen sind am Ort, mehrere Kindergärten, Musikschule, verschiedene Ärzte, alle Geschäfte für den täglichen Bedarf sowie ein großer Wochenmarkt. Ein guter Bus- und Bahnanschluss sind vorhanden. In das rege Stadt- und Vereinsleben ist die Kirchengemeinde gut integriert.

Uns ist die Vielfalt der Gottesdienste wichtig:

Markdorf hat 4 Predigtstellen (Markdorf sonntäglich, Bermatingen und Kluffern jedes zweite Wochenende im Wechsel, Deggenhausertal an den 3 Hochfesten). Wir feiern regelmäßig Familiengottesdienste, Segnungs- und Salbungsgottesdienste, Themengottesdienste – mit zeitnahen und -kritischen Predigten. Die Feier des kinderoffenen Abendmahls ist ein wichtiges Element. Musikalisch werden die Gottesdienste bereichert durch den Kirchenchor, den Posaunenchor, durch andere Chöre, durch Musikerinnen und Musiker der Region.

Familien, Kinder und Jugendliche haben bei uns ihren Platz:

Dies fängt mit unserer Taufpraxis an (Taufseminare mit Tauffesten) und geht im ökumenischen Kleinkindergottesdienst, Kindergottesdienst sowie in den ökumenischen Kinderbibelwochen weiter. Der Verband Christlicher Pfadfinder ist mit 2 Gruppen tätig. Eine Jung-schar und eine Jugendgruppe gibt es seit diesem Jahr. Die Konfirmandenarbeit wird mit Hilfe von konfirmierten Jugendlichen gestaltet, ist in dieser Konzeption aber noch in der Aufbauphase.

Uns liegt die Ökumene am Herzen:

Es bestehen gute Kontakte zur katholischen Schwester-gemeinde. Diese zeigen sich im Christlichen Bildungswerk (Vorträge, Seminare, Ausstellungen), im ökumen. Gesprächskreis, im Kanzeltausch, im Friedensgebet und Taizéliedersingen, in der Friedensdekade, im Öku-menischen Gemeindetag alle 2 Jahre, in Schulgottes-diensten sowie in der Sozialstation Linzgau e.V., deren korporatives Mitglied die Kirchengemeinde ist.

Für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung wollen wir uns einsetzen:

Wir versuchen, an diesem Prozess mitzuwirken mit Friedensgebeten und Friedensdekade, mit Amnesty- und Brot-für-die-Welt-Gottesdiensten, durch die „Zukunftswerkstatt Markdorf e.V.“, die seit Mitte 2001 die „Markdorfer Tafel“ anbietet, und durch die Zusammenarbeit mit dem BUND.

Was erwartet Sie?

Es erwartet Sie eine teamfähige Leitungsstruktur, bestehend aus:

- dem Pfarrehepaar, das sich die Pfarrstelle I teilt,
- einem aufgeschlossenen Kirchengemeinderat,
- zwei Sekretärinnen mit zusammen 22 Wochenarbeitsstunden,
- einer Hausmeisterin und einem Zivildienstleistenden,
- nebenamtlichen Organistinnen / Organisten und Kirchendienerinnen / Kirchendienern,
- der Sozialarbeiterin des Diakonischen Werkes vor Ort,
- der Diakonin der Nachbargemeinde mit 11,5 Stunden Dienstauftrag für Jugendarbeit
- und nicht zuletzt den vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden in Besuchsdienst, Gesprächskreisen und bei unterschiedlichen Aktionen.

Eine gemeinsame Supervision des Leitungsteams ist für uns selbstverständlich.

Das mit der Pfarrstelle II verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Es erwartet Sie ein modernes Pfarrhaus (Baujahr 1991, 6¹/₂ Zimmer, 170 m²) mit Garten, zentral gelegen. Für die vielfältigen Formen der Gemeindegemeinschaft stehen

zur Verfügung: eine renovierte Kirche (Baujahr 1897) mit neuer Orgel, ein schönes neues Gemeindehaus (Baujahr 1991) und das alte Gemeindehaus mit Pfarramt, Bibliothek und verschiedenen kleineren Räumen, darunter auch ein gesondertes Arbeitszimmer für jede Pfarrstelle.

Wir wünschen uns

teamfähige Bewerberinnen/Bewerber, die bereit sind, vertrauensvoll und offen mit Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten, die Freude haben am gemeinsamen Planen und Gestalten, Entwickeln und Organisieren.

Wir sind offen für „Jobsharing“ (als Pfarrehepaar oder in anderen Konstellationen).

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Vorsitzender des Kirchengemeinderates: Steffen Rooschütz, Marienstraße 8, 88677 Markdorf, Telefon 07544/742077, e-mail: Kautt-Rooschue@gm.x.de,

Pfarrehepaar Christiane und Andreas Quincke, Marienstraße 3, 88677 Markdorf, Telefon 07544/743887, Fax 07544/743894, e-mail: evang.kirche.markdorf@web.de,

Evangelisches Dekanat Überlingen-Stockach, Schlossstraße 3, 88682 Salem, Dekanin Doris Fuchs, Telefon 07553/280.

Mosbach, Christugemeinde mit Luthergemeinde (-Waldstadt)

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle der Christugemeinde (mit Luthergemeinde -Waldstadt) der Evangelischen Kirchengemeinde Mosbach ist vakant und kann sofort mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, sehr gerne auch im Jobsharing.

Mosbach ist eine Große Kreisstadt mit ca. 27000 Einwohnern. Sie liegt in der landschaftlich schönen Region des südlichen Odenwalds und grenzt im Südwesten an das Neckartal. Alle Schulen sind am Ort und vom Pfarrhaus aus gut zu erreichen.

Die Pfarrstelle beinhaltet drei Predigtstellen. Die Christuspfarre bildet mit der Gemeinde Nüstenbach (Ortsteil) eine Pfarrstelle. Im Zuge der Umstrukturierung wurde die Christugemeinde mit der Verwaltung der dauervakanten Patronatspfarre der Luthergemeinde Mosbach (-Waldstadt) beauftragt. Die Gemeinden bilden mit der Stiftspfarrstelle (Dekansitz) die Kirchengemeinde Mosbach mit 4200 evangelischen Gemeindegliedern.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Wochenstunden verbunden. Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Die **Christugemeinde Mosbach** mit ca. 1100 Gemeindegliedern umfasst das Wohngebiet im Nordwesten der Kernstadt. Die Kirche mit 220 Plätzen wurde im Jahr 1965 erbaut und befindet sich zusammen mit dem zweigruppigen Kindergarten, dem Haus des Kirchendieners und dem Pfarrhaus auf einem zusammenhängenden Grundstück.

Im 1973 erbauten und neu renovierten Pfarrhaus befindet sich eine 6-Zimmerwohnung mit zusätzlichem Dienstzimmer und Büro. Ein 7. Zimmer ist im Keller ausgebaut und auch über einen separaten Eingang zu erreichen.

Im Ortsteil Nüstenbach in 2 km Entfernung wohnen weitere 170 Gemeindeglieder. Die sehr schöne kleine Kirche ist aus dem Jahre 1759. Das früher selbstständige Dorf hat seine dörfliche Struktur noch weitgehend erhalten.

Die Gemeindeglieder der Christuskirche und Nüstenbachs haben einen gemeinsamen Ältestenkreis.

Ferner gibt es:

- eine engagierte und kreative Mitarbeiterschaft;
- Arbeitsgruppen für die Gestaltung des Gottesdienstes, der die Mitte des Gemeindelebens bildet;
- ein kreatives Kindergottesdienstvorbereitungsteam;
- Kinderbibeltage;
- Treffs von Kindern, Teenies und jungen Erwachsenen;
- Haus- und Frauenkreise;
- ein Krabbelzimmer für Babys und Kleinkinder, in dem Eltern den Gottesdienst über Video mitfeiern können.

Die Gruppen und Kreise treffen sich regelmäßig und arbeiten selbstständig. Eine Unterstützung, bzw. ein Rückhalt sollte aber durch die Pfarrerin / den Pfarrer gegeben werden.

Die **Luthergemeinde Mosbach(-Waldstadt)** mit knapp 1000 Gemeindegliedern liegt in einem eigenen Stadtteil und hat seit 1971 ein Gemeindezentrum mit integriertem eingruppigen Kindergarten. Der Ältestenkreis koordiniert das rege Gemeindeleben relativ selbstständig. Dazu gehören eine ausgeprägte ökumenische Zusammenarbeit mit Erwachsenenbildung, offener Jugendarbeit und besonderen Gottesdiensten.

In allen 3 Kirchen ist jeden Sonntag Gottesdienst. In der Kirchengemeinde Mosbach besteht ein Predigtverbund, dem neben den Pfarrern auch Prädikanten und Emeriti angehören.

Wir möchten unseren Glauben lebendig, attraktiv und einladend leben und weitergeben.

Für Sekretariatsarbeiten steht der Gemeindepfarrerin / dem Gemeindepfarrer eine Sekretärin für wöchentlich 8 Stunden zur Verfügung.

Wir sind zwei Gemeinden mit unterschiedlichen Schwerpunkten und suchen:

eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das

- sich der Herausforderung stellt, beide Gemeinden in ihrer Eigenständigkeit zu akzeptieren und zu begleiten;
- eigene Ziele und Visionen hat und die Fähigkeit, diese in Zusammenarbeit mit den Ältestenkreisen und den Mitarbeitern in die Tat umzusetzen;
- ihren/seinen Glauben lebt und verständlich machen kann (bibeltreue, lebensnahe Predigten);
- sich für missionarischen Gemeindeaufbau einsetzt;
- Begeisterung mitbringt und die Vielfalt liebt;
- die Fähigkeit hat zu leiten und zu delegieren.

Haben Sie Lust auf diese Pfarrstelle und wünschen Sie noch weitere Informationen, dann wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende des Ältestenkreises der Christusgemeinde Frau Inge Schwarz, Telefon 06261/18658 oder 947130 oder an Frau Birgit Soutl, Telefon 06261/5184 bzw. an das Evangelische Dekanat Mosbach, Telefon 06261/14818.

Pforzheim, Thomasgemeinde
(Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Möchten Sie für die nächsten Jahre als unsere Pfarrerin oder als unser Pfarrer zu uns kommen? Die Pfarrstelle der Thomasgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Pforzheim wird zum 1. September 2002 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Pforzheim ist mit 115.000 Einwohnern Großstadt und doch Kleinstadt geblieben. Am Rande des Nord-schwarzwaldes gelegen, ist Pforzheim nur wenige Auto- oder Bahnminuten von bekannten Kurorten in reizvollen Schwarzwaldtälern entfernt und hat günstige Verkehrsverbindungen nach Karlsruhe und Stuttgart. Pforzheim lädt zu Theaterbesuchen, Konzerten, Kunstausstellungen, kirchenmusikalischen Veranstaltungen, menschlichen Begegnungen vielfältiger Art, kurzum, zum Leben ein. Zum Leben in einer Gegend, in der andere Urlaub machen.

Die Thomasgemeinde mit 3.200 Gemeindegliedern ist eine von 13 Pfarreien der Kirchengemeinde Pforzheim. Sie liegt zentrumsnah im Norden der Stadt und hat in den Randgebieten ländlichen Charakter. Mit der benachbarten Markusgemeinde arbeiten wir seit einigen Jahren zusammen. Auch zu der katholischen Gemeinde in unserem Bereich bestehen gute Kontakte.

Unsere Gemeinde ist alters- und sozialstrukturell ausgewogen, offen für Neues und bewahrt Traditionen.

Zur Gemeinde gehören 3 Kindergärten mit insgesamt 9 Gruppen und 25 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Mutter-Kind-Gruppen, Jungschar- und Kindergottesdienst binden die Jüngsten in unser Gemeindeleben ein. Unsere Konfirmanden liegen uns besonders am Herzen. Wir würden uns freuen, wenn Sie in der Arbeit mit Konfirmanden und Jugendlichen einen Ihrer Schwerpunkte sehen und dort neue Akzente setzen. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht gehört auch zu Ihrer Arbeit mit jungen Menschen.

Für die Erwachsenen gibt es verschiedene Kreise, die teils von ehrenamtlich, teils von hauptamtlich Mitarbeitenden betreut werden.

Die Seniorenkreise leitet unser Gemeindediakon. Seelsorge, Gottesdienste, Andachten und Kasualien des Pflegeheims im Bereich der Gemeinde werden ebenfalls von ihm verantwortet.

Gottesdienste feiern wir in vielerlei Formen: bunt, fröhlich, aber auch traditionell. Kinder laden wir herzlich zum Abendmahl ein.

Singkreis und Posaunenchor bereichern unsere Gottesdienste. Alte und neue Lieder singen wir gleichermaßen gern.

Neben den Mitarbeiterinnen in den Kindergärten warten auf Sie unser Gemeindediakon, die Kirchendienerin, ein Bezirkshausmeister (50 %), ein ZDL und unser Organist (nebenamtlich). Das Pfarramt wird durch unseren Pfarramtssekretär (100 %) reibungslos und weitgehend selbständig verwaltet. Die hauptamtlichen und die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Unsere Kirche wurde 1972 erbaut und macht durch ihre variable Gestaltung die vielfältigsten Gottesdienstformen möglich. Direkt angeschlossen ist unser großes Gemeindezentrum, das auch andere Gruppen gern für ihre Arbeit nutzen.

Ihr zukünftiges Pfarrhaus liegt sehr ruhig in einer der bevorzugten Wohnlagen Pforzheims. Die Kirche ist ca. 400 m entfernt. Das freistehende, neu renovierte Pfarrhaus bietet 142 m² Wohnfläche auf zwei Etagen und ist von einem großen Garten umgeben. Kindergarten und Grundschule befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Wollen Sie mit uns zusammen den Weg in die Zukunft der Gemeinde gehen?

Dann freuen wir uns darauf, Sie bald persönlich kennen zu lernen. Wir begrüßen Sie gerne als Pfarrerin oder Pfarrer. Auch ein Pfarrehepaar im Jobsharing ist uns willkommen.

Mehr erfahren können Sie bei Norbert Schneider, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07231/313805 oder über das Dekanat Pforzheim Stadt, Telefon 07231/25077.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

2. Oktober 2002

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Haßmersheim
(Kirchenbezirk Mosbach)

Die (Patronats-)Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim wird frei und kann mit einem vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Mit der Pfarrstelle Haßmersheim ist die Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hochhausen verbunden.

Für die beiden Kirchengemeinden wünschen wir uns eine kontaktfreudige, aufgeschlossene Pfarrerin / einen kontaktfreudigen, aufgeschlossenen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar (Jobsharing), die/der/das zu einer aktiven Gemeindegemeinschaft bereit ist. Freude an der lebensnahen und lebendigen Verkündigung von Gottes Wort und die Bereitschaft zur Seelsorge voraussetzend, erwarten wir die Begleitung der bestehenden Kreise sowie die Betreuung von Alten und Kranken in beiden Gemeinden. Ein wichtiges Anliegen ist uns eine integrierende Jugendarbeit. Es besteht ein gutes Verhältnis zu den katholischen Pfarrgemeinden als auch zur politischen Gemeinde. Dies sollte erhalten und gepflegt werden.

In beiden Kirchengemeinden, Haßmersheim mit rund 1400 und Hochhausen mit rund 400 Mitgliedern, gibt es eine große Zahl Ehrenamtlicher. Es bestehen Helferkreise für die Kindergottesdienste und Jungschargruppen. Jede Gemeinde hat einen Posaunenchor, Kirchenchor und der Frauen- und Seniorenkreis werden gemeinsam geführt.

Die Kirchengebäude befinden sich in gutem baulichen Zustand. Jede Kirchengemeinde unterhält einen Kindergarten mit je zwei Gruppen, ein Kirchengebäude sowie ein Gemeindehaus. Das Pfarrhaus befindet sich in Haßmersheim, wurde 1987 erbaut und steht unmittelbar neben Kirche und Gemeindehaus. Die Kirchengemeinden sind dem Evangelischen Rechnungsamt angeschlossen. Die Pfarramtssekretärin ist mit 7,5 Wochenarbeitsstunden angestellt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksdienstes wird erwartet.

Haßmersheim, mit seinen Ortsteilen Neckarmühlbach und Hochhausen, mit insgesamt 4850 Einwohnern, liegt direkt am Neckar, nur 10 km von der großen Kreisstadt Mosbach entfernt. Die Menschen sind aufgeschlossen und freundlich, so kann man sich bei uns nicht nur auf Grund der schönen Lage wohl fühlen. Am Ort ist eine Grund- und Hauptschule mit integrierter Werkrealschule. Weiterführende Schulen befinden sich in den Nachbarorten. Ärztliche Versorgung ist vor Ort. Alle sportlichen Einrichtungen sind vorhanden. Als traditionelles Schifferdorf kann Haßmersheim heute auch umfangreiche Industriebetriebe aufweisen. Nicht zuletzt sei auf die guten Verkehrsverbindungen nach Heidelberg/Mannheim, Heilbronn/Stuttgart und Würzburg hingewiesen.

Nähere Informationen erhalten Sie gegebenenfalls über die Kirchengemeinde Haßmersheim von Herrn Karl-Heinz Rapp, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 06266/95207, über die Kirchengemeinde Hochhausen von Herrn Karl Gerathewohl, stellv. Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 06261/13170 sowie über den Kirchenbezirk Mosbach von Herrn Dekan Dirk Keller, Telefon 06261/14818.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975 (GVBl. S. 96).

Bewerbungen für die Patronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen – bis spätestens

2. Oktober 2002

mit einem Lebenslauf an S. D. Andreas Fürst zu Leiningen, Fürstl. Leiningensche Verwaltung, Schlossplatz 1, 63916 Amorbach, mit einer Kopie an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Ötlingen
(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle Ötlingen wird zum 1. September 2002 frei.

Sie kann mit einem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt sechs Wochenstunden, die auf Antrag auf vier Wochenstunden reduziert werden können.

Das Deputat kann eventuell auch mit Dienstauftrag auf ein halbes Deputat Religionsunterricht im Kirchenbezirk erhöht werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2002 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehen der stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Herr Werner Ruser, Dorfstr. 87, Telefon 07621/63189 sowie der Dekan des Kirchenbezirkes Lörrach, Telefon 07621/409550 gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

18. September 2002

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Landeskirchliche Pfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Landeskirchliche Beauftragte / Landeskirchlicher Beauftragter für Fortbildung in Seelsorge und Beratung

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. Januar 2003 eine Stelle für eine Landeskirchliche Beauftragte / für einen Landeskirchlichen Beauftragten für die Fortbildung in Seelsorge und Beratung zu besetzen.

Es handelt sich

- um eine 50%-Stelle mit dem Schwerpunkt der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA).

Zu den Aufgaben gehören:

- kooperative Gestaltung eines integrierten Fortbildungskonzeptes für Seelsorge und Beratung in Zusammenarbeit mit einem Vertreter tiefenpsychologisch orientierter (C. G. Jung) Pastoralpsychologie und einer Vertreterin u. a. des systemischen Beratungsansatzes,
- Durchführung von Supervisionstagungen, kasuistischen Arbeitsgemeinschaften, Aufbautraining Gruppensupervision u. a.,
- Übernahme von Einzel- und Gruppen-Supervisionen,
- Zusammenarbeit mit anderen landeskirchlichen Einrichtungen,
- Gremienarbeit.

Für dieses Vorhaben suchen wir eine in ihrer beruflichen Grundqualifizierung theologisch und psychologisch ausgebildete Person, die über 40 Jahre alt ist.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Seelsorge- und Leitungserfahrung,
- Praxis in Pfarramt (Schule),
- Erfahrung mit integrativem Denken,
- Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft,
- Qualifizierte Selbsterfahrung (z. B. Lehranalyse),
- Leitungskompetenz in Selbsterfahrung und Supervision für Einzelne und Gruppen,
- Qualifikation als Lehrsupervisorin/Lehrsupervisor,
- Schulübergreifendes Wissen,
- Bereitschaft zur Fortbildung in jeweils anderen theoretischen Ansätzen.

Die Besoldung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis richtet sich nach BesGr. A 15 BBO, im Angestelltenverhältnis nach dem Wert der zu übertragenden Tätigkeiten (bis VergGr. Ia BAT).

Wir bieten:

- Aufbauarbeit in einem integrativen Konzept
- Kollegiale Unterstützung und Intervention
- Offenheit und Selbständigkeit
- Möglichkeiten zur Fortbildung.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte für genauere Informationen an das Personalreferat im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Telefon: (0721) 9175-214.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe bis spätestens

2. Oktober 2002

mitzuteilen.

V. Dekanate

Kirchenbezirk Offenburg

Zu besetzen ist zum 1. März 2003 das Dekanat im Kirchenbezirk Offenburg. Die Dekanin / der Dekan ist Inhaberin/Inhaber der Pfarrstelle der Erlösergemeinde Offenburg.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

18. September 2002

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Der Frauenanteil in Dekanatsstellen soll erhöht werden. Deshalb sind Interessensbekundungen von Frauen besonders willkommen.

Auch Interessensbekundungen von Ehepaaren, die derzeit pfarramtlichen Dienst im Jobsharing wahrnehmen, sind erwünscht.

VI. Sonstige Stellen

Ausbildungsstellen

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe beabsichtigt, zum **1. September 2003** Ausbildungsverhältnisse zum Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r

zu begründen.

Schülerinnen und Schüler mit mindestens mittlerem Bildungsabschluss können sich bei der Personalverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe für diese 3-jährige Ausbildung mit dem staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss „Verwaltungsfachangestellte/r“ bewerben.

Voraussetzungen:

- Erfolgreicher Abschluss der Schulausbildung
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens

11. Oktober 2002

an den Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe – Personalverwaltung – unter Beifügung eines Lebenslaufes und einer Kopie des letzten Schulzeugnisses.

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

- **Kirchengemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen** – Dekanat Schwetzingen –
1 volles Deputat ab sofort

Stellenbeschreibungen können im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – Landeskirchliche Beauftragte für Gemeindediakoninnen und -diakone, Telefon 0721/9175-205 – angefordert werden.

Interessensmeldungen sind innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

18. September 2002

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

Die erneute Wahl der Pfarrerin Eva Beisel in Schriesheim (Westgemeinde) zur Dekanatsstellvertreterin für den Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim,

die erneute Wahl des Pfarrers Michael Dietze in Karlsruhe zum Dekanatsstellvertreter für den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

die Wahl der Pfarrerin Barbara Kündiger in Lahr (Luthergemeinde/Paulusgemeinde) zur Dekanatsstellvertreterin für den Kirchenbezirk Lahr mit Wirkung vom 1. September 2002,

die Wahl der Pfarrerin Dr. Anette Metz in Wyhlen zur Dekanatsstellvertreterin für den Kirchenbezirk Lörrach,

die erneute Wahl der Pfarrerin Karin Senk in Nußloch (Paul-Gerhardt-Gemeinde) zur Dekanatsstellvertreterin für den Kirchenbezirk Wiesloch,

die Wahl der Pfarrerin Martina Trump in Schollbrunn zur Dekanatsstellvertreterin für den Kirchenbezirk Mosbach mit Wirkung vom 1. September 2002.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrer Walter Becker (Religionslehrer im Kirchenbezirk Hochrhein) zum Pfarrer in Durmersheim mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrer Stefan Boldt (bisher im Dienst der Pommerschen Evangelischen Kirche) zum Pfarrer in Buchenberg mit Wirkung vom 1. September 2002. Mit dem auf die Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis als Pfarrer in Buchenberg ist ein (zusätzlicher) Dienstauftrag im Umfang eines 1/2 Dienstverhältnisses für den Kirchlichen Dienst Land für die Region Schwarzwald-Baar und Bodensee verbunden,

Pfarrer Bruno Dörzbacher in Pforzheim (Thomasgemeinde) zum Pfarrer der Michaelsgemeinde Pforzheim mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikar Ulrich Zimmermann in Wallhausen/Dettingen zum Pfarrer in Adelshofen mit Wirkung vom 1. September 2002.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrerin Franziska Gnädinger und Pfarrer Albrecht Herrmann in Markdorf in Stellenteilung gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer der Studierendengemeinde Heidelberg mit Wirkung vom 1. September 2002.

Verlängerung der Amtszeit:

Die Amtszeit von Herrn Schuldekan Pfarrer Dr. Gerhard Heinzmann als Schuldekan für den Evangelischen Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt wird mit Wirkung vom 1. August 2002 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand verlängert.

**Entschließungen des Landeskirchenrats
in synodaler Besetzung**

Ernannt:

Kirchenverwaltungsobersinspektor Jochen Freimüller beim Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Wirkung ab 1. August 2002 zum Kirchenamtmann.

Entschliefungen des Oberkirchenrats

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Dr. Uwe Boch in Mannheim (Philippusgemeinde) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Mannheim,

die Wahl der Pfarrerin Bettina Fuhrmann in Klettgau zur Bezirksdiakoniepfarrerin für den Kirchenbezirk Hochrhein,

die Wahl des Pfarrers Stephan Ramsauer in Radolfzell zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Konstanz mit Wirkung vom 27. April 2002.

Versetzt:

Religionslehrerin Pfarrerin Dr. Ina Breitmayer, bisher Kirchenbezirk Karlsruhe-Land, in den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach,

Pfarrvikarin Andrea Elicker-Kurz in Stein nach Karlsruhe-Durlach, Luther-Melanchthon-Gemeinde, mit Wirkung vom 1. September 2002,

Kirchenverwaltungsobersinspektor Christian Faschon zum Evangelischen Oberkirchenrat und Zuweisung zum Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. mit Wirkung vom 1. August 2002,

Religionslehrer Pfarrer Claus-Uwe Riehl, bisher Kirchenbezirk Hochrhein, in den Kirchenbezirk Müllheim,

Religionslehrer Pfarrer Dr. Torsten Sternberg, bisher Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach, in den Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt,

Pfarrvikarin Ulrike Trautz in Villingen, Matthäusgemeinde, nach Villingen, Kirchenbezirk, mit Wirkung vom 1. September 2002.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Susanne Bahret als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Baden-Baden mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikarin Dr. Susanne Bömers als Pfarrvikarin in Sand sowie im Kirchenbezirk Kehl mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikar Achim Brodbeck als Pfarrvikar in Stetten am kalten Markt mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikarin Gertrud Diekmeyer als Pfarrvikarin in Stein mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikar Arnold Glitsch-Hünnefeld als Pfarrvikar in der Pfarrstelle I Müllheim mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikarin Christine Hürster-Bauer als Pfarrvikarin in der Johannesgemeinde Mannheim mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikarin Bettina Klink als Pfarrvikarin in Hirschlanden mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikar Hannes Koch als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Lahr mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikar Christian Link als Pfarrvikar in Gottmadingen mit Wirkung vom 1. August 2002,

Pfarrvikarin Anja Rahmelow als Pfarrvikarin in Salem mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikar Kai Peter Tilgner als Pfarrvikar in Kleinsteinbach mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikarin Petra Wehrstein als Pfarrvikarin in der Luthergemeinde Nord, Bruchsal, mit Wirkung vom 1. September 2002,

Pfarrvikar Bernhard Wielandt als Pfarrvikar in Tennenbronn mit Wirkung vom 1. September 2002.

Einstellung in ein (Pfarr-)Dienstverhältnis:

Dr. theol. Alfred Klassen, Pforzheim, mit der Amtsbezeichnung „Pfarrer zu Anstellung (z. A.)“ mit Wirkung vom 1. September 2002, nach Aufnahme unter die Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden. Mit der Einstellung verbunden ist ein Dienstauftrag im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses zur Mithilfe im Pfarrdienst der Melanchthongemeinde in Bretten (Evangelischer Kirchenbezirk in Bretten).

Ernannt:

Kirchenforstobersinspektor Bernd Dertinger bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 11. Juli 2002 zum Kirchenforstamtman,

Kirchenforstinspektor z. A. Steffen Ellwanger bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 1. August 2002 zum Kirchenforstinspektor unter Verleihung der Eigenschaft eines Beamten auf Lebenszeit,

Kirchenverwaltungsoberspektor Richard Hockenberger bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 11. Juli 2002 zum Kirchenamtman,

Kirchenverwaltungsoberspektor Walter Ramm bei der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung ab 24. Juli 2002 zum Kirchenamtman,

Kirchenverwaltungsinspektorin Michaela Simon beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung vom 23. August 2002 zur Kirchenverwaltungsoberspektorin.



„Laß dir nicht grauen und entsetze dich nicht; denn der Herr, dein Gott, ist mit dir in allem, was du tun wirst.“ Josua 1.9

Gestorben:

Oberkirchenrat i. R. Dr. Helmut Jung, am 30. Juni 2002,

Pfarrer i. R. Helmut Kieninger, zuletzt in Offenburg (Christusgemeinde), am 12. Juli 2002,

Religionslehrer Ludwig Scheibel, zuletzt im Kirchenbezirk Kehl, am 15. Juli 2002.